

Bericht des Arbeitskreises Luftverkehr

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter
der Länder (GKVS) am 11./12. Oktober 2017 in Hamburg
und zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 9./10. November 2017 in Wolfsburg

TOP 7.2 Erstellung eines nationalen Luftverkehrskonzeptes Forderungen an die neue Bundesregierung

In ihrem Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung die Erarbeitung eines nationalen Luftverkehrskonzeptes im Dialog mit den Bundesländern und der interessierten Öffentlichkeit angekündigt. Ziel sollte sein, aufgrund der weltweit wachsenden Nachfrage nach Luftverkehr, aber auch unter Berücksichtigung des zunehmenden internationalen Wettbewerbs und Kostendrucks für die Unternehmen sowie der allgemein gestiegenen Anforderungen an Umwelt- und Lärmschutz ein **umfassendes** Luftverkehrskonzept zu erarbeiten, welches Unternehmen und Bürgern langfristige Planungssicherheit gibt und gleichzeitig zur Stärkung und Sicherung des Luftverkehrsstandortes Deutschland beiträgt.

Das BMVI hatte hierzu einen Arbeitskreis, besteht aus Vertretern der Bundesländer sowie Interessenvertretern der Luftverkehrswirtschaft/-industrie und der Umwelt/Bevölkerung eingerichtet, sowie eine Markt- und Wettbewerbsanalyse als Grundlage für die Erstellung des Luftverkehrskonzeptes in Auftrag gegeben. Das Luftverkehrskonzept sollte Ende letzten Jahres vorliegen, nachdem die ursprünglich avisierten Termine Ende 2015 und vor der Sommerpause 2016 nicht gehalten werden konnten.

Am 03.05.2017 hat Bundesverkehrsminister Dobrindt dann überraschend das **„Luftverkehrskonzept des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur“** veröffentlicht. Damit liegt zwar ein Luftverkehrskonzept des BMVI aber nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, ein umfassendes Luftverkehrskonzept der Bundesregierung vor. Die Länder sind letztmals zu der Markt- und Wettbewerbsanalyse unter kurzer Fristsetzung beteiligt worden, nicht jedoch im Rahmen der Konzepterstellung als solcher.

Das Luftverkehrskonzept des BMVI gibt auf den ersten Seiten die wesentlichen Ergebnisse der Markt- und Wettbewerbsanalyse, insbesondere die von den Gutachtern vorgeschlagenen 20 Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Luftverkehrswirtschaft wieder.

Aus Sicht des BMVI sind in Anbetracht der Feststellung des Gutachtens Maßnahmen zur Stärkung und Sicherung des Luftverkehrsstandortes Deutschland geboten. Hierbei müssten insbesondere die Luftverkehrsgesellschaften gestärkt werden, die die deutsche Infrastruktur anteilmäßig am meisten bedienen. Sie seien essentiell für die Stärkung und Sicherung des Luftverkehrsstandortes Deutschland. Das Luftverkehrskonzept enthält außerdem eine Liste mit Flughäfen die aus unterschiedlichen Gründen wichtig für die Bundesrepublik sind und damit im besonderen Bundesinteresse liegen.

Das BMVI führt insgesamt 19 Maßnahmen auf, die zur Stärkung und Sicherung des Luftverkehrsstandortes Deutschland umgesetzt werden sollten. Dabei wird auf fast alle von den Gutachtern vorgeschlagenen Maßnahmen eingegangen, allerdings bleibt die Darstellung der Umsetzung weitestgehend unkonkret.

Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Luftverkehrswirtschaft zu stärken, die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu gewährleisten und dabei auch den umwelt- und gesundheitspolitischen Anforderungen gerecht zu werden, wird ein Luftverkehrskonzept des Bundesverkehrsministeriums als nicht ausreichend angesehen. Auch ist festzustellen, dass zahlreiche der von den Verkehrsressorts der Länder einvernehmlich als wichtig angesehenen Themen (vgl. den Themenkatalog des Beschlusses der VMK vom 16./17. April 2015) – insbesondere aufgrund der weitgehenden Beschränkung des Luftverkehrskonzeptes auf wirtschaftliche Belange – keine Aufnahme in das Luftverkehrskonzept gefunden haben.

Zu nennen sind diesbezüglich – nicht abschließend – insbesondere die mit Fragen der Nachhaltigkeit und Akzeptanz des Luftverkehrs sowie einer leistungsfähigen und effizienten dezentralen Luftverkehrsverwaltung verbundenen Themen.

Die Bundesregierung insgesamt sollte sich unter Einbeziehung der Länder den künftigen Herausforderungen des Luftverkehrs widmen. Hierbei müssen die wirtschaftlichen Belange des Luftverkehrs in Einklang mit den Belangen des Umweltschutzes gebracht sowie innovative Ideen und Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt werden, um den Luftverkehrsstandort Deutschland zukunftsfähig zu machen.

Der im Rahmen der VMK am 16./17. April 2015 verabschiedete Themenkatalog sollte hierbei insgesamt Berücksichtigung finden.